

**Synodalrat**  
Geschäftsstelle

Maihofstrasse 36  
6004 Luzern  
+41 41 417 28 80 Telefon  
synodalrat@reflu.ch  
www.reflu.ch

Medienmitteilung vom 5. Mai 2025

## **Verfassungsauftrag**

### **Reformierten Kirche Kanton Luzern engagiert im interreligiösen Dialog**

**Die Reformierte Kirche Kanton Luzern engagiert sich seit Jahren im interreligiösen Dialog in unterschiedlichen Gremien, Gefässen sowie Projekten. Rund um die Vereinsgründung «Forum Luzerner Religionsgemeinschaften» hat die Landeskirche im Vorfeld mehrfach Kritikpunkte bezüglich Transparenz des Zwecks, den Zielen, der Organisation und der Finanzen geäussert, welche weitgehend unberücksichtigt blieben. Kurzfristige Statutenänderungen im Vorfeld der Gründungsversammlung haben weitere Irritationen ausgelöst.**

Die Reformierte Landeskirche ist öffentlich-rechtlich anerkannt und ist Volkskirche, wie dies in der Kirchenverfassung verankert ist. Als Volkskirche ist sie für alle Menschen im Kanton Luzern da. Der interreligiöse und öffentliche Dialog sind strategische Schwerpunkte der Landeskirche. Ihre diesbezüglichen Engagements sind vielfältig und umfassen unter anderem interreligiöse Friedensgebete, Veranstaltungen wie «Woche der Religionen» oder «Unter einem Dach». Weiter verantwortet sie den Web-auftritt und übernimmt die Bewirtschaftung der Website luzerner-religionsgemeinschaften.ch. Weiter wirkt die Landeskirche in kantonalen Gremien wie der «Runde Tisch Asyl» oder beim «eidgenössischen Dank-, Buss- und Betttag» mit. Hinzu kommen zahlreiche weitere Engagements auf kantonaler sowie nationaler Ebene. Auch führt die Landeskirche E-Grossgruppenkonferenzen wie zuletzt im Februar 2025 durch, die interreligiös und heterogen angelegt sind, was sich in den Teilnehmenden zeigt.

#### **Mitwirkung und ursprünglicher Zweck des Vereins**

Rund um die Gründung des Vereins «Forum Luzerner Religionsgemeinschaften» hat die Reformierte Kirche Kanton Luzern von Anbeginn mitgewirkt und früh ihre Anliegen sowie Bedenken eingebracht. Aus dem anfänglichen rein organisatorischen Zweck zur Koordination bestehender interreligiöser Anlässe entwickelte sich im weiteren Verlauf eine eigenständige Vereinsstruktur mit politischer Stimme, wie sich im Leitbild als integrierter Bestandteil der Statuten zeigte. Als öffentlich-rechtliche kantonale Körperschaft und staatlich anerkannte Landeskirche ist das Handeln und Wirken der Landes-

Kirche demokratisch legitimiert und stützt sich auf die Verfassung der Evangelisch-Reformierten Kirche Kanton Luzern. In deren § 7 ist festgehalten, dass die Landeskirche den interreligiösen Dialog mit den verschiedenen Religions- und Glaubensgemeinschaften führt. Dieser verfassungsrechtliche Auftrag und diese Verantwortung können nicht an einen Verein delegiert werden.

#### **Statuten kurzfristig geändert**

Kurz vor der Vereinsgründung wurden die Statuten ohne Beteiligung der Reformierten Landeskirche dahingehend verändert, als das umstrittene Leitbild mit der politischen Stimme plötzlich mit dem Hinweis gestrichen wurde, dass hierüber der neue Verein beschliessen werde. Neu wurde in die kurzfristig geänderten Statuten als Vereinszweck und Ziel pauschal auf den Verein «IRAS COTIS» mit dessen Statuten und Leitbild verwiesen. Warum ein weiterer lokaler Verein mit identischem Auftrag wie ein bereits existierender Verein gegründet werden soll, erschliesst sich der Reformierten Kirche Kanton Luzern nicht. Das Vorgehen hat Irritation ausgelöst.

#### **Intransparenz und Überorganisation mit öffentlichen Geldern**

Die vorgesehene Vereinsstruktur und Vereinsorganisation erweist sich als überorganisiert und intransparent. Die Vielzahl an möglichen aktiven und passiven Mitgliedern, an organisatorischen Gremien, personellen Ressourcen und vorgesehenen Prozessen wie Sitzungsrhythmen des Vereins steht in keinem Verhältnis zum ursprünglichen Vereinszweck zur Organisation von Veranstaltungen. Des Weiteren werfen auch die vorgesehenen Finanzierungsmodelle weiterhin Fragen auf und es bleibt unklar, warum und wofür ein grosser beabsichtigter Mitteleinsatz – insbesondere aus öffentlichen Geldern finanziert – erforderlich sein soll. Zudem werden kommunale, kantonale öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Institutionen sowie Einzelpersonen vermischt.

#### **Synodalrat beschliesst einstimmig**

Der Synodalrat hat den Vereinsbeitritt in den vergangenen Monaten mehrmals behandelt, sorgfältig geprüft und schliesslich einstimmig beschlossen, dem Verein «Forum Luzerner Religionsgemeinschaften» nicht beizutreten. Unabhängig von der Vereinsgründung, setzt die Reformierte Kirche Kanton Luzern ihr Engagement für den interreligiösen Dialog fort und setzt sich weiterhin konsequent auf kantonaler wie auch nationaler Ebene in den geeigneten Gefässen dafür ein, den interreligiösen Dialog zu führen, zu stärken und diesen transparent zu gestalten. Ein Beispiel hierfür ist der «Runde Tisch Asyl», der aufzeigt, dass ein solcher Austausch mit klaren Strukturen und gemeinsamen und effizienten Ressourceneinsatz erfolgreich im Kanton Luzern funktionieren kann.

Bild 1: Interreligiöses Gebet anlässlich des Kriegsausbruchs in der Ukraine. (Bild Emanuel Ammon)

**Folgende Gründe hat der Synodalrat der Reformierte Kirche Kanton Luzern im Februar 2025 rund um die Statuten zur beabsichtigten Vereinsgründung schriftlich an die Verantwortlichen eingebracht. Auf diese wurde bis jetzt weitgehend nicht eingegangen – ausser, dass das diskutierte und umstrittene Leitbild aus den Statuten mit dem Hinweis entfernt wurde, dass der Verein nachträglich darüber befinden wird:**

**1. Ziel und Zweck des Vereins:** Zu Beginn des Vereinsprojekts stand die Absicht, bestehende interreligiöse Veranstaltungen (Woche der Religionen, Unter einem Dach) zu koordinieren. Daraus entwickelte sich eine weit darüber hinaus gehende und über rein organisatorische Zwecke im Bereich von Veranstaltungen hinausgehende Zielentwicklung. Der Eindruck wird vermittelt, dass mit dem Verein «Forum Luzerner Religionsgemeinschaften» eine eigenständige Organisation mit einer eigenen bzw. unabhängigen politischen bzw. anwaltschaftlichen Stimme geschaffen werden soll. Dies entspricht nicht der ursprünglichen Absicht und Zielsetzung und kann von der Reformierten Landeskirche aufgrund ihres Verfassungsauftrags nicht mitgetragen werden.

**2. Öffentlich-rechtlicher Verfassungsauftrag:** In der Verfassung der Evangelisch-Reformierten Landeskirche des Kantons Luzern (LRS 1.01) ist in § 7 festgehalten, dass sich die Landeskirche für den religiösen Frieden engagiert. Auch ist festgehalten, dass sie den Dialog interreligiös mit Religionsgemeinschaften führt. Dieser Verfassungsauftrag kann nicht an einen Verein delegiert werden.

**3. Mitgliederstruktur:** Die Unterscheidung zwischen aktiven und passiven Mitgliedern ist unzureichend geregelt. Die Reformierte Kirche Kanton Luzern als öffentlich-rechtliche Körperschaft auf kantonaler Ebene kann in ihrer Grösse und Ausrichtung nicht in eine Organisationsform eingebunden werden, die keine stufengerechte Strukturierung vorsieht. Als Landeskirche wirkt sie in Themen wie dem interreligiösen Dialog mit anderen Partnerorganisationen auf kantonaler Ebene (wie zum Beispiel Landeskirchen, Kanton Luzern) stufengerecht zusammen. Zudem erschliesst sich der Sinn und Zweck einer passiven Mitgliedschaft nicht.

**4. Komplexität der Organisation:** Die Vielzahl an Gremien, Verfahren, personelle Ressourcen und Mitgliedschaften erscheint übermässig und unverhältnismässig kompliziert sowie überstrukturiert für einen Verein, der vorwiegend ein bis zwei Veranstaltungen organisiert. Klare, transparente und ressourcenschonende Strukturen wären notwendig und eine Überorganisation zu vermeiden.

**5. Politische Positionierung:** Trotz gewisser Anpassungen in den Statuten bleibt weiterhin die Möglichkeit bestehen, dass der Verein als politische Stimme gegen ausser agiert und sich öffentlich zu Themen politisch äussert und vernehmen lässt. Dies ist mit dem verfassungsrechtlichen Auftrag der Reformierten Kirche Kanton Luzern nicht vereinbar. Als öffentlich-rechtlich anerkannte Landeskirche kommen die Aufgabe und Verantwortung der politischen Stimme sowie Positionierung im Kontext des interreligiösen Dialogs im Kanton Luzern allein der Landeskirche zu.

**6. Finanzielle Struktur:** Die in den Statuten vorgesehenen Finanzierungsmodelle lassen erkennen, dass erhebliche Mittel aus öffentlichen Geldern (Landeskirchen, Kanton, Gemeinden) wie Subventionen, Spenden, Leistungsvereinbarungen, Erträgen aus Veranstaltungen und Dienstleistungen eingebracht werden sollen. Unklar bleibt, wofür diese finanziellen Mittel in einem solchen Umfang benötigt werden.

**Kontakt für Medien:**

Michi Zimmermann, Fachbereichsverantwortlicher Kommunikation Reformierte Kirche  
Kanton Luzern, 041 417 28 80 und [michi.zimmermann@reflu.ch](mailto:michi.zimmermann@reflu.ch)